



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 2. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/002/2016-2021
Datum:	15.09.2016
Uhrzeit:	20:00 Uhr - 22:00 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	in Vertretung für Herrn Wettengl
Frau Doris Michels	SPD	
Herr Peter Woitsch	SPD	in Vertretung für Frau Meyer-Künnell
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	in Vertretung für Frau Hönes
Herr Klaus Henry	WGN	
Herr Alexander Müller	FDP	

Nicht stimmberechtigt

Herr Friedel Dörr	CDU	
Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung bis 21:30 Uhr; TOP 21
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Donald Lee		

Schriftführung

Herr Peter Franz

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	

Die Bebauungspläne „In der Bohnheck, Herrngarten - 5. Änderung“, „Schäfersberg - 5. Änderung“ und „Wildpark - 4. Änderung“ hängen im Sitzungssaal aus.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Michels, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte alt 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 21, 24 und 27 werden in der Tagesordnung I als Tagesordnungspunkte 2 bis 13 behandelt werden. Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte alt 3 und 10 vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 14 und 15 behandelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Einrichtung einer "Zentralen Vergabeberatungsstelle der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen" (ZVBS) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit;
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: GV/0074/2016-2021
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“
4. Änderung OT Engenhahn
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: GV/0108/2016-2021
- 4 Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung
OT Niedernhausen
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0082/2016-2021
- 5 Bebauungsplan Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrngarten“ 5. Änderung OT Oberjosbach
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0083/2016-2021
- 6 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
hier: Schuldschein über 600.000 € für den "Barrierefreien Ausbau der Verkehrstation Niedernhausen"
Vorlage: GV/0110/2016-2021
- 7 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite

(Gemeinde und Gemeinde-werke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2016
Vorlage: GV/0075/2016-2021

- 8** Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016
hier: Kredit über 61.355,06 €
Vorlage: GV/0089/2016-2021
- 9** Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016
hier: Kredit über 81.806,56 €
Vorlage: GV/0090/2016-2021
- 10** Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016
hier: Kredit über 71.580,96 €
Vorlage: GV/0091/2016-2021
- 11** Mitfahrerbanken in Niedernhausen
Vorlage: AT/0007/2016-2021
- 12** Beachvolleyballfeld im Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: AT/0011/2016-2021

Nicht öffentlicher Teil

- 13** Verkauf des Gewerbegrundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19 - 21
Vorlage: GV/0121/2016-2021

Öffentlicher Teil

- 14** Brandschutz; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0105/2016-2021
- 15** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen
Vorlage: GV/0120/2016-2021
- 16** Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes
Vorlage: BK/0003/2016-2021
- 17** Weiterführung der Sanierung der Autalhalle
Vorlage: GV/0065/2016-2021
- 18** Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen; hier: Ausweitung der Parkkapazität
Vorlage: GV/0070/2016-2021

- 19** Jahresabschluss zum 31.12.2015
hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO
Vorlage: GV/0095/2016-2021
- 20** Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
hier: 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015:
Städte“
Vorlage: GV/0098/2016-2021
- 21** Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl
der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2016-2020
Vorlage: BK/0006/2016-2021
- 22** Ausweisung von möglichen Flächen für den Bau von
bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: AT/0004/2016-2021
- 23** Weg durch den Spielplatz "Am Hammergrund"
Vorlage: AT/0005/2016-2021
- 24** Prüfung der Entlastung des Ortskerns durch die Realisierung
eines alternativen Zuganges zur Fa. Hartmann für den
Schwerlastverkehr
Vorlage: AT/0009/2016-2021
- 25** Umsetzung eines Fußgängerdurchganges zur Oranienstraße
im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bahnhofs
Niedernhausen
Vorlage: AT/0010/2016-2021
- 26** Neues Nutzungskonzept für das "Kiosk am Rathaus
(Eiscafé)" und den Parkplatz hinter dem Rathaus
Vorlage: AT/0013/2016-2021
- 27** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Michels (SPD) hat keine Mitteilungen an die Ausschussmitglieder.

zu 2: Einrichtung einer "Zentralen Vergabeberatungsstelle der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen" (ZVBS) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; hier: Grundsatzbeschluss Vorlage: GV/0074/2016-2021

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Verhandlungen mit der Stadt Taunusstein den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ziel vorzubereiten, eine **Zentrale Vergabeberatungsstelle für die Gemeinde Niedernhausen und die Stadt Taunusstein (ZVBS)**, einzurichten.

2. Für den Fall, dass bei den anstehenden Beratungen auf Verwaltungsebene im Detail Konsens erzielt werden kann, wird der Gemeindevorstand beauftragt, der Gemeindevertretung einen **Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zur abschließenden Beschlussfassung zuzuleiten.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn hier: Satzungsbeschluss Vorlage: GV/0108/2016-2021

Die in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen/Hinweise der Behörden werden zur Kenntnis genommen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB sowie § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen hier: Beschluss Entwurf und Offenlage Vorlage: GV/0082/2016-2021

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die

Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Bebauungsplan Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“
5. Änderung OT Oberjosbach
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0083/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“ 5. Änderung OT Oberjosbach nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
hier: Schuldschein über 600.000 € für den "Barrierefreien Ausbau der
Verkehrsstation Niedernhausen"
Vorlage: GV/0110/2016-2021

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **600.000,00 €** zur Finanzierung des **Barrierefreien Ausbaus der Verkehrsstation Niedernhausen** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **0,4 % p.a.** (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2016**)
- Zinsbindung: fest auf **20 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2036)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je **15.000,00 €** (erstmalig zum **15. Juni 2017**)

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

zur Kenntnis genommen

zu 7: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum

30.06.2016

Vorlage: GV/0075/2016-2021

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8: Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016

hier: Kredit über 61.355,06 €

Vorlage: GV/0089/2016-2021

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke des Gemeindehaushaltes) wird zum 16. August 2016, dann noch valutierend mit 61.355,06 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,21 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 3.067,75 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2026 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016

hier: Kredit über 81.806,56 €

Vorlage: GV/0090/2016-2021

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke der Gemeindewerke-Wasserversorgung) wird zum 16. August 2016, dann noch valutierend mit 81.806,56 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,21 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 4.090,34 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2026 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2016

hier: Kredit über 71.580,96 €

Vorlage: GV/0091/2016-2021

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke der Gemeindewerke-Abwasserbeseitigung) wird zum 16. August 2016, dann noch valutierend mit 71.580,96 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,21 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 3.579,04 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2026 (Restlaufzeit)
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

zur Kenntnis genommen

zu 11: Mitfahrerbänke in Niedernhausen

Vorlage: AT/0007/2016-2021

Die Gemeindevertretung möge bitte mögliche Standorte in den Ortsteilen und an entsprechend exponierten Stellen prüfen, an denen die Aufstellung solcher Bänke, oder die Benutzung bereits vorhandener, mit gefahrloser Halte- und Einstiegsmöglichkeit, machbar wäre.

Die möglichen Kosten ermitteln.

Diese Variante der Mobilitätssteigerung in den Verkehrsrahmenplan einzuarbeiten.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Beachvolleyballfeld im Waldschwimmbad Niedernhausen

Vorlage: AT/0011/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum Beginn der nächsten Freibadsaison 2017 ein Multifunktionsfeld auf dem Gelände des Waldschwimmbades zu errichten.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Nicht öffentlicher Teil

zu 13: Verkauf des Gewerbegrundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19 - 21

Vorlage: GV/0121/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Verkauf des Grundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19-21, [REDACTED]

[REDACTED] wird zugestimmt.

Im Kaufvertrag wird ein Wiederkaufsrecht (Bebauungsverpflichtung) und ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zu Gunsten der Gemeinde Niedernhausen aufgenommen.

Die Vertragskosten sowie die Grunderwerbssteuer haben die Käufer zu tragen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Öffentlicher Teil

zu 14: Brandschutz; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0105/2016-2021

Der Brandschutzsachverständige Herr Erich Geyer stellt den von ihm erarbeiteten Bedarfs- und Entwicklungsplan vor. Die stellvertretende Vorsitzende Frau Michels unterbricht dann die Beratungen, damit den anwesenden Feuerwehrkameraden Gelegenheit zu Anmerkungen und Fragestellungen gegeben werden kann.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1 Hessisches Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) beschlossen.
2. Der Abschnitt 7 – Zusammenfassung/Maßnahmenübersicht - aus dem BEP wird in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Bürgermeister Reimann, zwei weiteren Vertretern des Gemeindevorstandes, dem Ältestenrat der Gemeindevertretung sowie drei Vertretern der Feuerwehr beraten. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Umsetzung des BEP erarbeiten und der Gemeindevertretung vorlegen.
3. Der Brandschutzsachverständige Herr Erich Geyer soll die Arbeitsgruppe, auch in den Sitzungen, beraten. Der Gemeindevorstand wird gebeten eine entsprechende Beauftragung vorzunehmen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 15: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen
Vorlage: GV/0120/2016-2021

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Michels unterbricht die Beratungen, damit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu Anmerkungen und Fragestellungen gegeben werden kann.

Herr Ehrhart (OLN) bittet um Klärung, ob das Gebiet nach dem regionalen Raumordnungsplan Bauland ist.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 2 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick im OT Niedernhausen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 23/2016 und die Bezeichnung „Taunusblick“ - 1. Änderung Wiesbadener Straße.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke gemäß anl. Plan 1.

Gemarkung Niedernhausen, Flur 8, Flurstücke: 26/1 tlw. 27/2, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 48/28, 48/59, und Flur 17, Flurstück 6/4.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

**zu 16: Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für den Eigenbetrieb Gemein-
werke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer
13 EigBGes**
Vorlage: BK/0003/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TREUMATA GmbH, 65520 Bad Camberg, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebs „Gemeinwerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von jeweils pauschal 4.360,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer, beauftragt.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 17: Weiterführung der Sanierung der Aulhalle
Vorlage: GV/0065/2016-2021

Die Fraktionen von OLN und WGN sind Mit Antragsteller des im Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss von der CDU, SPD und FDP gestellten Änderungsantrages.

1. Der Bericht zur Bestandsaufnahme „Sanierung der Aulhalle“ des Planungsbüros SIEGMUND vom 28. April 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der beigefügten neuen Matrix der Sanierung der Aulhalle mit der Bezeichnung „notwendig“ bezeichneten Einzelmaßnahmen werden beschlossen und sollen ausgeführt werden. Die in der neuen Matrix ausgeführte Summe aller als notwendig genannten Gewerke wird als neue GAB im Haushalt 2017 eingesetzt.
3. Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit, dass die Sanierung der Aulhalle zu einem ordentlichen Abschluss gebracht werden muss. Es soll die volle Funktionalität der Halle wiederhergestellt, die noch unvollendeten Arbeiten nach dem aktuellem Stand der Bautechnik abgeschlossen und die in der Bestandsaufnahme vorgefundenen Maßnahmen abgearbeitet werden. Es soll ein ordentliches Erscheinungsbild der Halle sowie der zugehörigen Außenanlagen hergestellt werden. Angesichts knapper Kassen sollen einige der vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Verschönerungen oder Renovierungen zurückgestellt werden, die als nicht vordringlich für die ordnungsgemäße Nutzung der Halle ansehen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei der Ausschreibung und Vergabe der Gewerke darauf zu achten, dass es in erster Linie um die

Sicherung der Funktionsfähigkeit der Halle geht. Auf Arbeiten, die nur ästhetischer Natur sind, soll dabei verzichtet werden. Dort, wo es möglich erscheint, sollte auf nicht unbedingt notwendige Ausführungen verzichtet werden, um die Budgets zu schonen und sparsam mit den Mitteln der Gemeinde umzugehen. Dies gilt auch für das Budget der Außenanlagen: Hier soll auf eine Neuplanung des Wegenetzes verzichtet werden.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die dazu notwendigen Ingenieur- und Architektenleistungen unter Beachtung der EU-Vorgaben und des geltenden Vergaberechtes zu vergeben.
5. Es ist eine geeignete externe Fachperson für die fachliche Aufsicht und Rechnungskontrolle der Baumaßnahme einzusetzen.
6. Die erforderlichen Mittel für die Vorbereitung, Vergabe, Controlling, Planung und Bauausführung sind über die Haushalte 2017 und 2018 bereitzustellen, außerdem sind die bereits in 2016 bereitstehenden Mittel einzusetzen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18: Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen; hier: Ausweitung der Parkkapazität
Vorlage: GV/0070/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sowie zu welchen voraussichtlichen Kosten (bei Nutzung eventuell abrufbarer Fördermittel) eine Erweiterung des P&R-Platzes am Bahnhof Niedernhausen durch den Bau einer zweiten Parkebene über dem bestehenden großen P&R-Platz möglich ist.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

zu 19: Jahresabschluss zum 31.12.2015
hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
Vorlage: GV/0095/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1110, 2180, 3650, 4241, 5310, 5330, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt 817.811,43 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.030.296,45 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz **um 212.485,02 EUR verbessert**.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **386.066,55 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2015 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 20: Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
hier: 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“
Vorlage: GV/0098/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 21: Mitglieder Betriebskommission Gemeindewerke; hier: Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Wahlzeit 2016-2020
Vorlage: BK/0006/2016-2021

Auf Vorschlag des Personalrates werden in die Betriebskommission der Gemeindewerke Niedernhausen für die Dauer der Personalrats-Wahlzeit 2016-2020 gewählt:

- a) Herr Christoph Ernst**
(Vertretung: Herr Peter Franz)

- b) Frau Sabrina Reis**
(Vertretung: Herr Simon Reiningner)

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 22: Ausweisung von möglichen Flächen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: AT/0004/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Grundstücke, die für den Bau von bezahlbarem Wohnraum genutzt werden können, aufzulisten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

zu 23: Weg durch den Spielplatz "Am Hammergrund"
Vorlage: AT/0005/2016-2021

Die von der WGN beantragte Maßnahme ist durch Verwaltungshandeln bereits erledigt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 24: Prüfung der Entlastung des Ortskerns durch die Realisierung eines alternativen Zuganges zur Fa. Hartmann für den Schwerlastverkehr
Vorlage: AT/0009/2016-2021

Unter Bezugnahme auf die Auskunft des Gemeindevorstandsmitgliedes Dörr zieht Herr Hauf (Bündnis 90/Die Grünen) den Antrag für seine Fraktion zurück.

wird zurückgezogen

**zu 25: Umsetzung eines Fußgängerdurchganges zur Oranienstraße im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bahnhofs Niedernhausen
Vorlage: AT/0010/2016-2021**

Unter Bezugnahme auf die Auskunft des Gemeindevorstandsmitgliedes Dörr zieht Herr Hauf (Bündnis 90/Die Grünen) den Antrag für seine Fraktion zurück.

wird zurückgezogen

**zu 26: Neues Nutzungskonzept für das "Kiosk am Rathaus (Eiscafé)" und den Parkplatz hinter dem Rathaus
Vorlage: AT/0013/2016-2021**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen, ob ein neues Nutzungskonzept für den Bereich „Kiosk am Rathaus (Eiscafé)“ und die Parkplatfläche hinter dem Rathaus aus wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Sicht sinnvoll ist. Evtl. sind entsprechende Planungen und Prüfungen in Auftrag zu geben.

**einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 1**

zu 27: Verschiedenes

nicht vorhanden

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Michels, schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Doris Michels
Stellvertretende Vorsitzende

Peter Franz
Schriftführung